

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 26.04.2021

Anfrage

Unterstützung für Alleinerziehende in der Corona Pandemie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Pandemie und die damit verbundene Notwendigkeit, Kinder im Homeoffice zu unterrichten, stellen alle Eltern in Schwerin, seit Monaten vor große Herausforderungen. Wenn die materielle Situation den Kauf eines Laptops, eines Heimcomputers oder eines I-Pads nebst Zubehör nicht ermöglicht, laufen die betroffenen Kinder Gefahr, den Anschluss zu verlieren. Während die Bundesagentur für Arbeit die Jobcenter bundesweit verpflichtend angewiesen hat, die Kosten für Geräte wie Computer, Laptop, Tablets sowie Drucker und Zubehör für Leistungsempfänger bis einer Höhe von 350 Euro zu übernehmen, gibt es vergleichbare Unterstützung für Alleinerziehende nicht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung nachstehender Fragen.

- 1) Wie viele Alleinerziehende mit wie vielen Kindern leben aktuell in der Landeshauptstadt Schwerin?
- 2) Wie viele der Kinder in Haushalten von Alleinerziehenden in der Landeshauptstadt Schwerin sind im schulpflichtigen Alter?
- 3) Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung vor dem Hintergrund des oben geschilderten Problems?

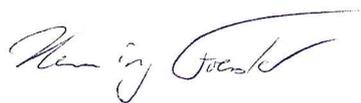
Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-schwerin.de

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Henning Foerster', written in a cursive style.

Henning Foerster
Stadtvertreter



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Fraktion DIE LINKE
Herr Henning Foerster
Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
26.04.2021		Frau Gabriel	04.05.2021

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 26.04.2021 zur Unterstützung für Alleinerziehende in der Corona Pandemie

Sehr geehrter Herr Foerster,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Wie viele Alleinerziehende mit wie vielen Kindern leben aktuell in der Landeshauptstadt Schwerin?**
- 2. Wie viele der Kinder in Haushalten von Alleinerziehenden in der Landeshauptstadt Schwerin sind im schulpflichtigen Alter?**

Gemeinsame Antwort zur Frage 1 und 2:

Das Statistische Amt MV veröffentlicht jährlich Informationen zum Thema Familien und Haushalte, basierend auf dem Mikrozensus. Der Mikrozensus ist eine jährlich durchgeführte repräsentative Haushaltsbefragung, bei der 1 % der deutschen Bevölkerung zu unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Themen befragt wird.

Laut dem Mikrozensus gab es 2019 ≈ 5.000 alleinerziehende Personen in Schwerin mit insgesamt ≈ 7.100 ledigen Kindern. Davon waren ≈ 6.200 Kinder unter 18 Jahre alt.

Als „alleinerziehend“ werden dabei laut Statistischem Bundesamt Mütter und Väter definiert, die „ohne Ehe- oder Lebenspartner mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartner im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.“

Die dargestellten Informationen finden Sie in folgender Publikation des Statistischen Amtes MV:

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift: Zentraler Rechnungseingang der Landeshauptstadt Schwerin Fachdienst <Bezeichnung> Postfach 11 10 42 19010 Schwerin	Hausanschrift: Landeshauptstadt Schwerin Der Oberbürgermeister Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin Zentraler Behördenruf: +49 385 115 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0 Internet: www.schwerin.de E-Mail: info@schwerin.de	Öffnungszeiten: Mo. 08:00 – 16:00 Uhr Di. 08:00 – 18:00 Uhr Do. 08:00 – 18:00 Uhr Samstags-Öffnungszeiten des BürgerBüros unter www.schwerin.de	Bankverbindungen: Deutsche Kreditbank AG Sparkasse Mecklenburg-Schwerin Deutsche Bank AG VR-Bank e.G. Schwerin HypoVereinsbank Commerzbank	BIC BYLADEM1001 IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20 BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97 BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00 BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00 BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85 BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00	Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24
--	--	---	---	--	--

E-Mail: rechnungseingang@schwerin.de

<https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/A%20I%20Bev%C3%B6lkerungsstand/A153-22/A153%202019%2022.pdf>

Die Landeshauptstadt Schwerin verfügt über keine eigenen bzw. feingliedrigere Daten.

3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung vor dem Hintergrund des oben geschilderten Problems?

Im Rahmen des Förderprogramms „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV Schutzfonds und dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte“ wurden iPads beschafft. Diese iPads stehen als Leihgeräte für die Schülerinnen und Schüler, die über kein Endgerät verfügen, bereit und werden von den Schulen im Bedarfsfall ausgereicht. Die Verteilung an die städtischen Schulen wurde wie folgt vorgenommen:

Schule	Anzahl Geräte
Abendgymnasium	30
RBB Wirtschaft & Verwaltung	110
RBB Technik	110
RBB Gesundheit und Sozialwesen	110
Schule am Fernsehturm "Sonderpädagogisches Förderzentrum"	30
Albert-Schweitzer-Schule mit Klinikschulteil	30
Mecklenburgisches Förderzentrum für Körperbehinderte	30
Fritz-Reuter-Schule	30
Grundschule „Am Mueßer Berg“	30
Nils-Holgersson-Schule	30
Heinrich-Heine-Schule	30
Grundschule Lankow	30
Friedensschule	30
Grundschule Schweriner Nordlichter	30
Gymnasium Fridericianum	110
IGS Brecht	110
Gymnasium Goethe	110
RS Weinert	90
RS Siemens	90
RS Lindgren (mit GS)	120
Sportgymnasium	110

Grundschule „Campus am Turm“	30
John-Brinckman-Schule	30
RS Weststadt	90
	1550

Soweit Familien zu dem Personenkreis der Anspruchsberechtigten nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören gilt Folgendes:

Zur Teilnahme am Distanzunterricht besteht für das Jobcenter Schwerin die Möglichkeit, die Anschaffung notwendiger, nicht vorhandener digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die entsprechenden Antragsformulare sind u.a. auf der Internetseite www.schwerin.de/jobcenter unter der Rubrik „Arbeitssuchende“ verfügbar. Sie werden bei Bedarf aber auch auf telefonische, schriftliche oder elektronische (E-Mail) Anforderung zugesandt. Die erforderlichen Bestätigungsformulare der Schulen wurden diesen bereits zur Verfügung gestellt. Zugleich wurde die Öffentlichkeit über die Förderung durch verschiedene Medien (Printmedien, Soziale Medien) informiert. Zu digitalen Endgeräten gehören nicht nur Laptops oder Tablets, sondern auch z. B. Drucker und –patronen. Die Anträge werden durch das Jobcenter Schwerin bei Vorliegen der benötigten Unterlagen sehr kurzfristig bewilligt und ausgezahlt.

Im Bereich des SGB XII (Grundsicherung) werden auf Antrag dem Grunde nach einmalige Leistungen bis zu einer Höhe von 300 € für die Beschaffung eines digitalen Endgerätes bewilligt, sofern nicht durch andere Maßnahmen (z.B. über die Schulen) diese Geräte zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für den Bereich der Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Rico Badenschier

